

Rede von Frau Gabriele Behler, gehalten am 30.04.2005 in Essen anlässlich der Veranstaltung des Aktionsbündnisses Schule

-Es gilt das gesprochene Wort-

Anrede

Sie haben mich eingeladen, heute hier zum Thema „Schulaufsicht“ zu sprechen.

Manche denken, dies sei eine Wahlveranstaltung. Die das hoffen, werde ich sicherlich enttäuschen. Dazu bin ich nicht gekommen.

Ich will in der Tat zu einem fachlichen Thema sprechen. Ich erinnere mich gut an eine Veranstaltung vor 5 Jahren in Düsseldorf, zu der Sie mich eingeladen hatten, zum selben Thema, und etliche Teilnehmer sehe ich heute wieder. Nun hat sich die rechtliche und politische Basis seitdem verändert, aber fast alle Einzelfragen, über die wir damals diskutiert haben, stehen auch heute noch auf der bildungspolitischen Tagesordnung, sie sind aktueller, auch brisanter geworden, nicht zuletzt durch Festlegungen im neuen Schulgesetz.

Ich will 3 Fragen beantworten: Warum ist Schulaufsicht wichtig? Warum ist die Regelung des Gesetzes zu kritisieren? Was braucht eine funktionsfähige Schulaufsicht?

Manche denken: Schulaufsicht interessiert doch keinen. Ein paar Bürokraten in den Bezirksregierungen, na und? Warum hängst du dich da so aus dem Fenster? Was ist dir denn daran so wichtig? Das habe ich mehrfach gehört.

Sicher: Auf den ersten Blick ist das ein Thema für wenige Spezialisten, und es erfordert einen gewissen Rechercheaufwand, um die gängigen Trends zu durchschauen und aufzuspüren. Schon auf den zweiten Blick aber ist das ein Thema für alle Bildungsspezialisten, für Eltern und Lehrer, für Schulleiter und Hochschullehrer, für Ausbilder und Verwaltung, also für alle, die sich für die Zukunft von Bildung in diesem Land einsetzen. Nein, Schulaufsicht ist kein abseitiges Thema, Schulaufsicht ist eine hoch politische Frage. Hier geht es um das

Skelett unseres Schulwesens. Und hier gibt es gefährliche Entwicklungen, in allen Parteien.

Schulaufsicht ist nichts, was man liebt. Sie wird gerufen bei Krisen, sie muss einschreiten, wenn Fehler gemacht wurden, sie überprüft Noten von Lehrern für Kinder, aber sie gibt auch Lehrern welche, sie wird vorgeschoben bei unangenehmen Mitteilungen, die zu machen sind, sie soll die Interessen der Schulen beim Ministerium vertreten, und sie soll die Entscheidungen und Wünsche des Ministeriums gegenüber den Schulen vertreten – muss sich also oft genug wie ein Sandwich vorkommen. Sie hat hohe Verantwortung, ihre Aufgaben sind komplex, oft schwierig, und sie verdient Anerkennung und Vertrauen.

Nun bin auch ich nicht der Auffassung, dass alles immer so bleiben muss, wie es mal war. Ich male auch die Schulaufsicht nicht rosa, auch da gibt es Probleme (wo nicht?), und mit gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich Veränderungen in den Schulen genauso wie in der Schulaufsicht.

Aber Veränderungen sind auf ihr Ziel, auf Sinn und Verstand, auf Praktikabilität hin zu untersuchen, und in Zeiten knapper Kassen auch auf ihre Effizienz.

Und damit bin ich beim neuen Schulgesetz in NRW.

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich in der Frage der Schulaufsicht nicht mit der Linie übereinstimme, die sich im letzten Dezember in meiner Partei und der Regierungskoalition insgesamt durchgesetzt hat.

Da wurde nach einem mindestens eigenartig zu nennenden Zusammenspiel von Bertelsmann-Stiftung und Grüner Fraktion – nachzulesen im Protokoll der Landtagsanhörung- plötzlich vor der 3.Lesung des Gesetzes ein Änderungsantrag in den Landtag eingebracht und beschlossen. So konnte eine Vielzahl von Verbänden gar nicht mehr Stellung beziehen, und deren Kritik am Verfahren teile ich ausdrücklich.

Nun zu den Inhalten:

Diese Änderung bedeutet de facto das Ende staatlicher Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen und die Verlagerung ihrer Aufgaben auf die Ebene der Schulämter bei Kreisen und kreisfreien Städten. Zwar

soll offenbar der Eindruck erweckt werden, dieses Ergebnis stehe noch nicht fest, weil noch ein weiteres Gesetz „Art und Umfang der...zu übertragenden Aufgaben“ regeln werde. Gleichzeitig ist das Ergebnis aber bereits festgeschrieben, denn im nächsten Satz wird festgelegt, dass „die Ebenen staatlicher Schulaufsicht...reduziert“ werden. Das kann schon rein logisch nur die Ebene der Bezirksregierungen sein. Dies wurde auch in der Diskussion bestätigt.

Was heißt das praktisch in der Zukunft? Es gibt weiterhin ein Ministerium. Dann gibt es ein Schulamt in jedem Kreis oder jeder kreisfreien Stadt, darauf werden dann die Beamten, die bisher bei der Bezirksregierung waren, verteilt – der Geschichtsdezernent Gymnasium nach Leverkusen, der für Mathematik nach Düren, der Realschuldezernent Englisch nach Aachen, der Hauptschuldezernent Deutsch nach Bonn usw.. Dann gibt es selbständige Schulen, die sich regelmäßig selbst evaluieren. So weit so gut.

Stellen wir uns jetzt mal die einzelne Schule vor. Sie macht ihre Lernstandserhebungen und ihre zentralen Prüfungen. Und dann? Wer unterstützt die Schule, wenn es in einzelnen Fächern Probleme bei den Ergebnissen gab? Und wer schreitet ein, wenn die Schule diese Probleme nicht bearbeitet (aus welchen Gründen auch immer?) Wer überprüft dann eigentlich was? Alles unklar.

Zunächst wäre dann das Schulamt an der Reihe. Das aber soll laut Gesetz schulformunabhängig organisiert sein, kann also beim besten Willen nicht die fachliche Kompetenz vorhalten, um die Schule fachlich zu unterstützen. Es kann Berufsorientierung, den Ganzttag, die Unterstützung von Migrantenkindern organisieren, kann aber nicht zum Kern von Schule, dem Unterricht vordringen. Und da sage ich: In einem solchen System findet Schulaufsicht praktisch nicht mehr statt.

Und das birgt erhebliche Risiken für das gesamte Schulsystem, und deshalb habe ich diesen Beschluss kritisiert, vor allem aus zwei Gründen :

1. Die beschlossene Regelung konterkariert eine qualitätsorientierte Entwicklung des Bildungssystems:

Die selbständige Schule ist als Leitvorstellung von Schulentwicklung - von NRW ausgehend - inzwischen unumstritten. Das ist und bleibt richtig. Gerade eine selbständige Schule aber braucht eine qualitätsorientierte Steuerung und ein Qualitätscontrolling, wenn ihre Abschlüsse und Berechtigungen ihren Wert behalten sollen. Und das kann nur eine staatliche Instanz außerhalb der Schule leisten.

Ja, heißt es dann, das machen wir doch: Wir setzen Standards, machen Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen, Schulinspektionen.

Richtig, sage ich, alles wichtig und sinnvoll. Aber was passiert durch wen, wenn bei Lernstandserhebungen, Abschlussprüfungen, Schulinspektionen oder sonst im schulischen Alltag Probleme erkennbar werden? Wer kümmert sich?

Da heißt es dann, dass die bei Schulinspektionen festgestellten Mängel Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen der einzelnen Schule und dem Schulamt werden. Wie soll das gehen, wenn in dem einen Schulamt Chemie, im anderen aber Mathematik, im dritten Technik fachlich vertreten ist? Soll dann die Schule, die im Bereich der Naturwissenschaften sich verbessern will, ihre Zielvereinbarungen in dem einen Fach mit dem Amt in Soest, im zweiten mit dem in Unna, im dritten mit dem in Münster abschließen? Wie soll denn die fachliche Unterstützung organisiert werden in dem dann anlaufenden Verbesserungsprozess? Sollen das die Schulen alles alleine machen? Das wäre eine systematisch angelegte Überforderung, und im übrigen in keinem Land der Welt mit vergleichbaren Strukturen so organisiert. Nein - Schulinspektionen bleiben dann wirkungslos, wenn keine fachlich solide staatliche Struktur mehr da ist, die die gewonnenen Erkenntnisse auch mit den Schulen auswerten kann und die bei Bedarf auch für Konsequenzen sorgt. Gleiches gilt für die Lernstandserhebungen.

Schulen haben ein Anrecht auf eine aktive fachliche Begleitung. Dies wäre auf der Ebene von Kreisen bzw. kreisfreien Städten nur möglich, wenn auch die fachliche Kompetenz für alle Schulformen für die jeweiligen Unterrichtsfächer in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt vorgehalten würde, und das ist nicht vorgesehen, schon aus

Kostengründen. Damit aber ist eine zentrale Aufgabe von Schulaufsicht, gleiche Standards in Englisch, Mathematik, Deutsch, Naturwissenschaften, Geschichte usw. zu sichern, nicht mehr leistbar, zumal dann, wenn sie schulformunabhängig organisiert werden soll. Eine Regelung wie die jetzt beschlossene offenbart jedenfalls eine Missachtung fachlichen Lernens, dessen hohe Bedeutung gerade durch die fachbezogene Standardsetzung und Standardüberprüfung wieder deutlich geworden ist.

Soziale Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, gehört zu den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahre. Gerade auch für dieses Ziel braucht man eine verobjektivierbare Überprüfung der Qualität von Lernergebnissen für alle, und diese muss staatlich gesichert werden. Alles, was diese Qualität gefährdet, ist angetan, Bildungsbenachteiligungen noch zu verstärken, anstatt sie abzubauen.

2. Und damit komme ich zu meinem zweiten gravierenden Bedenken, der Politisierung von Schule.

Auf Schulen wirken stets Interessen ein, seien es individuelle, lokale oder regionale. Jede/r kennt für Schule und Schulaufsicht heikle Entscheidungssituationen, z.B. Notenwidersprüche, die Zuweisung von Lehrerstellen aus beschränkten Ressourcen, die dienstliche Beurteilung von Schulleitern. Können Sie sich vorstellen, was vor Ort passiert, wenn eine Unternehmensansiedlung an ein Ganztagsangebot an einer bestimmten Schule gekoppelt werden soll? Können Sie sich vorstellen, was ein Wechsel der politischen Mehrheit für Auswirkungen haben kann auf eine Beurteilung von Schulleitern? Oder auf die Lehrerstellenzuweisung an besonders geliebten Schulformen? Oder eine schlechte Klausurnote, auf die man informell, vor Ort, eher meint Einfluss nehmen zu können?

Hier eine von lokalen Mehrheitsverhältnissen unabhängige Instanz zu haben, ist für die einzelne Schule und ihre Entscheidungen außerordentlich wichtig. Je näher einzelne Entscheider dem jeweiligen Sachverhalt stehen, desto größer ist die Gefahr von Abhängigkeit. Deshalb ist es richtig und wichtig, wenn die Überprüfungsinstanz von der Instanz der Erstentscheidung getrennt und auf einer anderen Ebene angesiedelt ist. Das liegt im übrigen gerade auch im Interesse von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Die Politisierung von Schulen gilt es zu verhindern, und nicht durch strukturelle Änderungen ungewollt zu erleichtern.

Nur beiläufig will ich darauf hinweisen, dass Selbständigkeit von Schulen und „ortsnahe“ Schulaufsicht einen inhaltlichen Widerspruch bilden. „Steuerung auf Distanz“, wie es die Rau-Kommission nannte, wird so jedenfalls nicht erreicht. Ortsnähe ist nicht gleich zu setzen mit Problemnähe, Ortsnähe stützt eher die klassische Eingriffsschulaufsicht, denn die Schule ist ja gleich nebenan. Und die notwendigen Ressourcen für die Abwicklung von Personalmaßnahmen, von dienstrechtlichen Maßnahmen, von Widerspruchsverfahren usw. müssen gleichzeitig an vielen Standorten und damit unwirtschaftlich vorgehalten werden.

Das waren und sind meine Bedenken, und sie gelten fort.

Da wird mir entgegengehalten: Das ist doch ein Horrorszenario, wir nehmen uns doch 4 Jahre Zeit und erproben, was machbar ist. – Ja, man kann viel erproben, oft muss man das auch. Aber learning by doing ist ein sinnvolles pädagogisches Prinzip, und Strukturfragen sind politische Fragen. Politik ist doch eigentlich nicht dasselbe wie Pädagogik!

Und wenn es ernst wäre mit der Erprobung: Warum schafft man dann erst bestehende Strukturen ab, und überlegt anschließend, was denn da an deren Stelle treten soll?

Nun schauen wir uns die Positionen der anderen Parteien im Landtag an:

Bei der FDP kann ich das ganz schnell machen: Sie hat in ihrem eigenen Antrag, den sie in den Landtag eingebracht hat, in dieser Frage dieselbe Position wie SPD und Grüne auch vertreten: Wegfall einer Ebene und Rücknahme staatlicher Verantwortung. Meine Kritik gilt hier also mindestens in gleicher Weise. Ansonsten geht sie in ihrer Marktgläubigkeit noch darüber hinaus: Da wird die Konkurrenz zwischen Schulen zum Allheilmittel für jedes Problem. Als wenn die Konkurrenz zwischen den Schulen dem Lernerfolg des einzelnen Kindes helfen könnte! Was machen denn die Eltern, die feststellen

müssen, dass „ihre“ Schule schlecht abschneidet? Sollen sie dann sagen: Na, das war's, im nächsten Jahr geht unser Kind auf eine bessere Schule, im übernächsten Jahr vielleicht auf die 3. usw.? Und die Schulen warten auf so etwas wie ihre Börsennotierungen und sehen dann selbst zu, wie sie die Rendite erhöhen? Was heißt das denn für Kinder, deren Chancen von einer gut funktionierende Schule abhängen? In welche Rolle kommen denn da Schulleiter? Und Lehrerinnen und Lehrer? Man braucht nicht viel Phantasie, um sich diese Abhängigkeiten vorzustellen.

Und dann frage ich mich, was will denn die CDU?

Sie sagt, sie wolle eine starke Schulaufsicht. Sie sagt aber auch, sie wolle die Regierungspräsidien abschaffen, zu denen bekanntlich die Schulabteilungen gehören, - also will sie sie ebenfalls beseitigen. Und was dann? Zwar werden gerade in Baden-Württemberg Schulabteilungen schulformbezogen bei den Regierungspräsidien eingeführt, aber das scheint die nordrhein-westfälische CDU nicht zu wissen. Vielleicht sollte sie sich erst einmal dort kundig machen.

Sie will außerdem viel Verwaltungspersonal abschaffen, schlanke Strukturen, starke Kommunen und eine regionale Bündelung der öffentlichen Aufgaben. Das sind die Aussagen, die ich bei der CDU gefunden habe. Also doch die Schulaufsicht auf die kommunale Ebene? Etliche Bürgermeister auch in ihren Reihen drängen doch darauf! Und dann gilt genau das, was ich vorhin als Kritik am geltenden Gesetz ausgeführt habe. Schulen als Spielball lokaler Interessen – nein.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass man sich vor den Wahlen lieber nicht so deutlich festlegen möchte! Ich jedenfalls kenne keine Schulaufsichtskonzeption der CDU; sie ist da konzeptionslos im Wortsinn!

Man kann sarkastisch sagen, dass man auch keine Schulaufsicht mehr braucht, wenn die Schulleiter ohnehin von der Schulkonferenz gewählt werden. Schulleiter werden auf Zeit ernannt. Wie sollen sie eine Schule führen, wenn sie die eigene Wiederwahl im Hinterkopf haben müssen? Das ist dann die Steigerung von Abhängigkeit. Wer soll das denn dann noch machen wollen? Es ist doch schwierig genug, Bewerber zu finden!

Wer hat die CDU bloß auf diese Idee gebracht?

Da bin ich bei meiner Recherche auf einen interessanten Aufsatz gestoßen. Der Leiter des Bereichs „Bildung“ bei der Bertelsmann-Stiftung, dem gute Beziehungen zu den Grünen, zum Ministerpräsidenten und zum Spitzenkandidaten der CDU nachgesagt werden, hat einen „visionären(r) Rückblick aus der Schule im Jahre 2010... nach mutigen Reformbemühungen“ formuliert. Das ist schon sehr aufschlussreich:

Die „Aufsicht“ wird zweimal erwähnt: Sie soll weiterhin in staatlicher Verantwortung liegen, und sie soll effizienter gestaltet werden. Das ist alles. Wie, mit welchem Ziel, durch wen, das alles bleibt unklar. Vergleichbarkeit als Ziel kommt nicht vor.

Stattdessen interessante Passagen:

„ Der schulischen Unterricht...folgt den standardorientierten Kerncurricula und den... schuleigenen Lehrplänen, in denen die Sach- und Lebensprobleme der Schüler einen großen Stellenwert haben...Leistungsmessung und Leistungsbewertung werden vielfältig und individuell gestaltet.... Die zwischenzeitlich überwundene Zergliederung der Schulstruktur und die damit verbundene viel zu frühe Selektion und Zementierung von Lern- und Lebenskarrieren trägt nicht mehr so entscheidend dazu bei, dass der Kompetenzerwerb bei allen Kindern und Jugendlichen dominant von der sozialen oder geographischen Herkunft abhängig ist. Diese Zeiten sind vorbei....

Der Unterricht wird den Lernbedürfnissen der Schüler angemessen und ohne starre Vorgaben organisiert. Größe und Zusammensetzung der Lerngruppen, Rhythmus des Unterrichts und Stundenzahlen für die Unterrichtsfächer werden schulspezifisch und in Abhängigkeit von der Lerngruppe festgelegt. Alle Lehrer sind hoch motiviert und bestens qualifiziert,... Der Schulleiter wird unterstützt von einem Schulleitungsteam, das von der Schule und auf Zeit gewählt wurde,... (Bei der notwendigen Verwaltungsunterstützung haben die Schulen vielfachen Zugriff auf verschiedene Dienstleistungsagenturen,...Im Lernumfeld der Schüler kooperieren alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen miteinander....auf der Grundlage von Vereinbarungen in der jeweiligen Region eigenverantwortlich koordiniert....Die neue Schulstruktur macht sich in vielfältiger Hinsicht positiv bemerkbar....“)

Dann weist er die Rollen zu: Der Staat setzt Ziele und kontrolliert die Ergebnisse, die „Regionen“ haben die „Gestaltungsverantwortung“, die Schulen haben die „Verantwortung für die Zielerreichung“.

Das nenne ich den Ausverkauf staatlicher Gesamtverantwortung. Und über Misstrauen in der Schullandschaft muss man sich da nicht wundern.

Ansonsten kennt man ja alle Stichworte, und die Vermutung dürfte nicht unbegründet sein, dass hier ein Stichwortgeber geschrieben hat.

Ich habe mich oft gefragt: Wie konnte es dahin kommen? Warum wird plötzlich über die Parteien hinweg diese wichtige staatliche Aufgabe so fahrlässig behandelt?

Klar: Schulaufsicht- das erinnert vom Wort her schon an Preußen, es wirkt altmodisch, klingt nicht nach brain trust oder dem, was so als modern gilt.

Da gibt es sicherlich etliche, die ganz froh sind, wenn manche Leistungsvergleiche nicht überprüft werden. Da gibt es welche, die halten es für modern, wenn jede Gemeinde oder jede Schule machen kann, was sie will. Es gibt auch welche, die wollen weg von einem System der staatlich garantierten Abschlüsse in die völlige Beliebigkeit. Und es gibt natürlich auch antibürokratische Affekte. Wenn ich von manchen Auflagen und Prozeduren wegen z.T. widersinniger Brandschutzrichtlinien höre, von der Zeit, die damit verbracht werden muss, kann ich das sogar verstehen.

Ich habe mich häufig genug geärgert über Rechtswege und Verfahrensbeschwerden dann, wenn ich jedenfalls eine schlichte pädagogische Maßnahme für richtig gehalten hätte.

Aber wollen wir wirklich zurück in einen Zustand, in dem die Schule einen rechtsfreien Raum darstellt, mit allen Risiken der Willkür? Das können weder Lehrer noch Eltern, weder Kinder noch Betriebe wünschen.

Deshalb unterstreiche ich: Antibürokratischer Populismus ersetzt keine geordnete und ordnende Politik. Wenn der Staat aus guten Gründen Verantwortung für die Ergebnisse der Schulen übernimmt, braucht er Instrumente, um diese Verantwortung auch wahrnehmen zu können. Das ist oft unangenehm, und manche schulaufsichtliche Entscheidung wird anders getroffen, als es ein Politiker möchte. Aber genauso oft ist

es auch gut, dass solche Entscheidungen nicht dem Wohlgefallen einzelner Politiker oder einzelner gesellschaftlicher Gruppen in einzelnen Städten unterliegen.

Solche Gedanken waren lange Allgemeingut, sind es aber offenbar nicht mehr, jedenfalls nicht mehr in den Parteien.

Sie sehen: Ich bin hier nicht als Wahlkämpferin für die eine oder andere Partei. Das Thema taugt auch nicht als Hilfe oder Prüfstein für die Wahlentscheidung.

Das Thema taugt allerdings sehr wohl, um sich in jeder Partei einzumischen, um Sachargumente vorzutragen und ihnen Durchschlagskraft zu verleihen. Wir brauchen die Mobilisierung der Experten und der konzeptionellen Kraft der Betroffenen, um nach der Landtagswahl eine tragfähige Perspektive für die Schulaufsicht zu erreichen, möglichst über die Parteigrenzen hinweg.

Eigentlich gab es doch einen Konsens, dass die wichtigste Aufgabe im Bildungswesen die Qualitätssicherung ist. Das müsste doch dann ein tauglicher Leitfaden für das nächste Gesetz über die Schulaufsicht sein:

Die Schulaufsicht ist Ausdruck der staatlichen Gesamtverantwortung für das Bildungswesen – nach Grundgesetz und Landesverfassung. Das bedeutet nicht einfach das Recht des Staates zu bestimmen, was in den Schulen passiert, sondern das bedeutet eine Verpflichtung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, ihnen ihre Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

- Worauf es ankommt: Leistung als Ausweis der Schulkultur, Hilfe für alle Kinder, diese Leistung auch zu erbringen, und nicht Signale dagegen, dazu gehört die Garantie für den Wert von Abschlüssen (was logisch voraussetzt, dass sie verglichen und überprüft werden, und dafür muss es Strukturen, Stellen und Geld geben, natürlich in effizienter Form, da sind unterschiedliche Modelle denkbar).
- Der Staat muss nicht alles machen, mancher Etatismus der Vergangenheit wurde zu recht kritisiert, und dazu gibt es auch heute noch Anlässe. Verantwortung für Bildung aber ist eine der vornehmsten staatlichen Aufgaben. Wer hier die Verantwortung abgeben will, soll das auch laut sagen. Vor allem soll er nicht denken, das merke keiner, weil es doch so schön, so

demokratisch, so offen, so frei ist, wenn man keine „Aufsicht“ mehr hat. Und dann wollen wir mal sehen, ob das einer demokratischen Wahl auch standhält.

- Zuweisung von Ressourcen, Beurteilung des Führungspersonals, Systemberatung, Auswertung der internen Evaluation, Qualitätssicherung der Abschlussprüfungen, des Abiturs, Widersprüche und Beschwerden, Intervention und Unterstützung für Schulen mit schlechten Ergebnissen, die Umsetzung der Ergebnisse von Schulinspektionen, - dies sind wichtige Bereiche einer Steuerung auf Distanz, grundständige Aufgaben einer modernen und soliden Schulaufsicht, mit einer Balance von staatlicher und schulischer Verantwortung.
- Und das alles setzt wegen der notwendigen Systemkenntnis und der notwendigen Akzeptanz eine fach- und schulformbezogene Schulaufsicht voraus. Dies kann sinnvoll nur auf überörtlicher Ebene geschehen. Reine Beratungs- und Serviceleistungen können dagegen sehr wohl im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt organisiert werden. Und das Landesinstitut kann dann als Qualitätsagentur die Lehrpläne und zentralen Aufgaben entwickeln – so könnten die Umriss einer Schulaufsicht aussehen, die den Herausforderungen unserer Zeit auch Rechnung trägt.

Ich unterstreiche abschließend: Schulaufsicht ist nicht sakrosankt, und selbstverständlich bleibt der Weg richtig, so viel wie möglich an Entscheidungskompetenz auf die Ebene der einzelnen Schule zu verlagern. Aber die Kehrseite dieser Medaille ist die Sicherung der Qualität. Das ist die zentrale Aufgabe der Schulaufsicht, und sie braucht Strukturen, die ihr diese Arbeit auch ermöglichen.

Das Thema ist wichtig. Es taugt, um schon vor der Wahl jeder denkbaren künftigen Regierung zu sagen:

Wir sehen euch auf die Finger, wir erwarten, dass ihr uns beteiligt, wir wollen wissen, was ihr vorhabt. Wir mischen uns ein. Und wir werden keine Lösung akzeptieren, die nicht die Unabhängigkeit von Schulleitern und Lehrern von sachfremden lokalen Einflüssen sichert. Wir werden keine Lösung akzeptieren, die nicht die fachliche Qualität

der Schulen und Schulformen sichert. Wir wollen überprüfbare
Konzepte und keine Potemkinschen Dörfer.
Im Interesse der Zukunft unserer Kinder.